

**ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN FÜR WETTBEWERBSKLASSE A023/BIS
LEHRPERSONEN FÜR SPRACHFÖRDERUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT
MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEUTSCH - SCHULJAHR 2025/2026 – Einreichetermin: 19. Dezember 2024**

An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am in Provinz

Steuernummer

Wohnhaft in (Straße-Nr.)

PLZ Gemeinde Provinz

Tel. E-Mail

ersucht um

- Neuberechnung der Punkteanzahl
- Neueintragung
- Neueintragung mit **Vorbehalt** (sofern der Vorbehalt innerhalb 15. Mai 2025 aufgelöst wird):

Abschluss der folgenden Ausbildung¹:

Anerkennung der Berufsbefähigung durch³:

Besuch der Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit
Migrationshintergrund seit (Datum) an der Universität

- Wiedereintragung nach Verzicht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag im Jahre
- Änderung des Zulassungstitels

und erklärt zu diesem Zwecke in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:
(Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Zulassungstitel für die Eintragung in die Landesrangliste:

Nur bei Neueintragung angeben - bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen!

- Lehrbefähigung für den Unterricht in der Wettbewerbsklasse A023/bis, welche durch die Absolvierung¹

am (Datum)² erworben wurde;
- Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit
Migrationshintergrund, erworben am (Datum)² an der Universität
- Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufstitel mit Maßnahme Nr.⁴
vom⁴

Anmerkungen: ¹Ausbildung angeben – z. B. Ausbildungslehrgang, Laureats- oder Masterabschluss

²Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung/der Spezialisierung angeben

³Behörde angeben (z.B. Unterrichtsministerium, Landesschuldirektorin)

⁴Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. Datum und Nummer Anerkennungsdekret) angeben

Weitere Bewertungstitel gemäß Bewertungstabelle:

Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss

- eines Doktorsats – C1 (ehem. Niveau A), erworben am
- einer Sekundarschule zweiten Grades – B2 (ehem. Niveau B), erworben am
- einer Sekundarschule ersten Grades – B1 (ehem. Niveau C), erworben am

Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (mindestens Stufe B2)

<input type="checkbox"/> für folgende Sprache <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen B2
erworben am <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen C1
	an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> für folgende Sprache <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen B2
erworben am <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen C1
	an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> für folgende Sprache <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen B2
erworben am <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen C1
	an <input type="text"/>

Er/Sie erklärt außerdem, für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht:

Vorrang X

Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht: erworben am (Datum) an der Universität

für die folgende Schulstufe

- gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011;
- gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24 erworbener „Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule“;
- gemäß Art. 23 des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2024, Nr. 933 gleichwertige im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannte Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht (z. B. Inklusive Pädagogik im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums);
- Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X in der Schulstufe mit Auflösung des Vorbehalts voraussichtlich innerhalb 15. Mai 2025;

Vorrang W

- Mindestens ein Jahr des zweijährigen Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben;
- Wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS - Punkte) erworben zu haben;
- Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS: erworben am
- Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums;
- Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W in der Schulstufe Auflösung des Vorbehalts voraussichtlich innerhalb 15. Mai 2025;

Vorrang U4 bzw. U:

- 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung;
- Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2024/2025, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2025 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4).

Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr 2024/2025

Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen und Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments erklären, mit welchem/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde)

- Wegen Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:
- Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind
 - Kriegsinvalide
 - Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling
 - Dienstinvalide
 - Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)
 - Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind
 - Zivilinvalide
 - Taubstumme
 - Blinde

Weitere Stellenvorbehalte

- Freiwillige/r der Streitkräfte (Ges.vertr. Dekret Nr. 66/2010)
- Freiwillige/r, die/der den universellen Zivildienst ohne Beanstandung geleistet hat (GD Nr. 44/2023, umgewandelt mit Änderungen durch G Nr. 74/2023) Achtung: nur für den seit 2017 eingeführten Universellen Zivildienst.

Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchem/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:

Körperschaft: Datum/Nummer des Aktes

Vorrang bei Punktegleichheit

Wichtig: Aufgrund einer Reform der Vorränge bei Punktegleichheit ist es erforderlich, alle zutreffenden Vorränge im Gesuch neu zu erklären, ansonsten kann der Vorrang nicht gewährt werden

- A Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen („medaglia al valore militare e al valor civile“), der/ die aus dem Dienst ausgeschieden ist
- B Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes
- C Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind
- D Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet haben, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorrangstitel genießen (Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studententitel gewertet wird).
- E Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder
- F Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt
- G Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist
- H Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand
- I erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
- J erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
- K erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,
- L einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangtitel **D und E**):

Körperschaft Datum und Nummer des Aktes

Der/die Unterfertigte erklärt zudem,

- einer Kategorie von Personen laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 anzugehören (betrifft nur die Mittel- und Oberschule) (Personen mit Sehbeeinträchtigungen);
- laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen (Siehe Anlage 4).

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen – Er/sie erklärt zudem,

<input type="checkbox"/> Italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik angehören) zu sein;
<input type="checkbox"/> Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001);
<input type="checkbox"/> die Blaue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG);
<input type="checkbox"/> Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);
<input type="checkbox"/> Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01) zu sein;
<input type="checkbox"/> in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> strafrechtlich verurteilt worden zu sein;
<input type="checkbox"/> folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:
<input type="checkbox"/> in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben (Art. 16, Abs. 5);
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Stelle an einer Grundschule, oder einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;
<input type="checkbox"/> bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen: <input type="text"/>

Erklärung der Muttersprache

Er/sie erklärt zudem, die

- deutsche Muttersprache
- ladinische Muttersprache

Er/sie erklärt zudem,

- im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache zu sein und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen zu besitzen, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde; (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)*

*Nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen

Sprachprüfung

- die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen; (bitte Anlage 8 ausfüllen).
- Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein und seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht. Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.

Er/sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten der folgenden Schuldirektion:

Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 933/2024.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Allgemeine Hinweise:

Das Ansuchen kann entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein oder persönlich bei der Abteilung Bildungsverwaltung eingereicht werden. Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine **Kopie des Personalausweises** beigelegt werden. Die Versandarten der Übermittlung über OneDrive, Sharepoint, Wettransfer werden nicht berücksichtigt. Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Formulars entnehmen Sie bitte dem aktuellen Rundschreiben vom 19.11.2024.

Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung. Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!